Schulstempel / Stempel des Kindergartens	

Bitte senden Sie uns dieses Formular eigenhändig unterschrieben wieder zu!

Dürfen wir Sie bei Rückfragen anrufen?

Ihr Tel.-Nr.:

Bei Rückfragen hilft Ihnen weiter:

Frau Schmidt: Tel. 02663 291 526 Herr Helsper: Tel. 02663 291 520

Verbandsgemeindekasse Neumarkt 1 56457 Westerburg

Gläubiger-Identifikationsnummer der Verbandsgemeinde Westerburg: DE43ZZZ00000034309

SEPA-Lastschriftmandat für die Verbandsgemeindekasse Westerburg

Ich / Wir ermächtigen die Verbandsgemeindekasse Westerburg, Zahlungen von meinem / unserem Konto einzuziehen.

Gleichzeitig weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Westerburg auf mein / auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann / können. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat soll ab dem:

für folgende Kassenkonten der Verbandsgemeinde Westerburg gelten:

Kassenzeichen	Das Kassenzeichen kann	Name des Kindes:
	Festsetzungen enthalten für:	
	Betreuende Grundschule:	
	monatlicher Elternbeitrag	
<u>'</u>	Betreuende Grundschule:	
	Essensgeld	
	Kindergarten:	
	Getränkegeld /Essensgeld	

Hinweis: offene Rückstände werden mit abgebucht

Vorname und Name Kontoinhaber/in:	Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort:	IBAN-Nummer:
BIC-Nummer (SWIFT):	Kreditinstitut:
Ort, Datum:	Eigenhändige Unterschrift(en) des Kontoinhabers /der Kontoinhaberin

Die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren durch SEPA-Lastschriften ist freiwillig. Sie können Ihre Ermächtigung jederzeit widerrufen. Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es erforderlich, dass Ihre personenbezogenen Daten in unseren Datenbanken gespeichert und verarbeitet werden. Hierfür gilt das Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Es muss von Ihnen sichergestellt werden, dass das benannte Konto für die einzuziehenden Beträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin die erforderliche Deckung aufweist. Andernfalls ist Ihr Kreditinstitut nicht verpflichtet, eine Lastschrift einzulösen. Jede Änderung der Bankverbindung muss vom Kontoinhaber sofort und schriftlich der Verbandsgemeindekasse Westerburg mitgeteilt werden.